

Ferienwohnung Ostseewald - Mietbedingungen

§1 Mietvertrag

Der Mietvertrag ist verbindlich abgeschlossen, wenn die Ferienwohnung mündlich, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail bestellt und zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt wird und der Mieter Kenntnis von den Mietbedingungen erlangt und diese bestätigt hat.

§ 2 Teilnehmer

Das Mietobjekt darf nicht von mehr Personen - inklusive Babies und Kleinkindern- bewohnt werden, als dem Vermieter bei der Buchung angegeben wurde. Ein Hund darf gemäß der Absprache mit dem Vermieter mitgebracht werden.

§ 3 Hunde

Hunde wohnen in der Ferienwohnung auf dem Fußboden. Der Aufenthalt von Hunden auf Couch und Betten ist untersagt. Im Garten wird auf spielende Kinder Rücksicht genommen und auf entsprechende Hygiene geachtet. Die Notdurft verrichten Hunde außerhalb des Gartens, was Beobachtung und ggf. Anleinen erfordert. Rücksicht ist ebenfalls auf das Auskommen mit den Tieren des Vermieters zu nehmen. Hunde sind nicht unbeaufsichtigt in der Ferienwohnung zurück zu lassen.

§ 4 An- und Abreise

Die Ferienwohnung steht den Gästen am Anreisetag ab 16:00 Uhr und am Abreisetag bis 10:00 Uhr zur Verfügung. Eine spätere voraussichtliche Ankunftszeit ist dem Vermieter vor der Anreise mitzuteilen.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung wird eine Anzahlung in Höhe von 30% des Mietpreises inkl. Endreinigung, falls gebucht, und Wäschepakete, falls gebucht, fällig. Der Restbetrag muss bis 14 Tage vor der Anreise auf dem Vermieterkonto eingegangen sein. Bei sehr kurzfristiger Buchung erfolgt die Zahlung direkt bei Anreise vor Ort in bar. Kartenzahlung ist nicht möglich. Bleibt der Mieter dem Vermieter den Mietbetrag bis zur Anreise schuldig, ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen.

Übernachtungspreise verstehen sich inklusive einer Pauschale für Strom-, Wasser-, Heizungskosten, Kleinkindausstattung inklusive Kinderreisebett sowie Hund und exklusive Wäschepakete und Endreinigungskosten, die extra dazu gebucht werden können. Ein Wäschepaket enthält Handtücher und Bettbezüge und wird pro Person und Wechsel abgerechnet. Kurtaxe wird nicht erhoben, da Wiethagen nicht zum Kurtaxerhebungsgebiet gehört.

Beim Mitbringen eines Hundes wird eine Kautions von 100,00 € fällig. Sofern die Ferienwohnung in ihrem Zustand und mit dem enthaltenen Inventar nicht vom Hund zu Schaden gekommen ist, wird die Kautions innerhalb von 14 Tagen nach Abreise des Mieters auf dessen Konto zurück erstattet. Der Vermieter verpflichtet sich, die Ferienwohnung vor der Übernahme neuer Gäste auf Schäden durch den Hund zu prüfen. Durch den Hund entstandene Kosten werden mit der Kautions verrechnet. Darüber hinaus gehende Kosten werden dem Mieter nachträglich in Rechnung gestellt.

Die Hundekautions ist zusammen mit der 2. Rate des Mietpreises zu entrichten (nicht mit der Anzahlung), sofern mit dem Vermieter keine andere Verfahrensweise abgesprochen ist.

Bei Vermittlung über eine Agentur gelten ausschließlich die Zahlungsbedingungen der Vermittlungsagentur.

§ 6 Rücktrittsgebühren

Im Falle des Rücktritts vom Vertrag ab 60 Tage vor Mietbeginn sind Rücktrittsgebühren i.H.v. der Anzahlung, ab 35 Tage vorher i.H.v. von 50 % der reinen Übernachtungskosten, danach i.H.v. 80 % und bei unangekündigtem Nichterscheinen von 90% der reinen Übernachtungskosten fällig. Der Vermieter bemüht sich, nicht in Anspruch genommene Räume nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben. Gelingt dies, wird der Gast von den Kosten seines Rücktritts frei. Anderenfalls ist er verpflichtet, sie zu zahlen. Empfehlenswert ist der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Bei Vermittlung über eine Agentur gelten ausschließlich die Rücktrittsbedingungen der Vermittlungsagentur.

Ferienwohnung Ostseewald - Mietbedingungen

§ 7 Reinigung/Verantwortlichkeit

Der Mieter ist verpflichtet, die Ferienwohnung während der Mietdauer sauber zu halten und am Ende der Mietperiode in aufgeräumten besenreinen Zustand zu übergeben. Wurde keine Endreinigung gebucht, ist der Zustand darüber hinaus so herzustellen, wie er bei Übernahme der Ferienwohnung vorgefunden wurde, um neuen Gästen die Wohnung in gleicher Weise zu übergeben. Wurde nach Ermessen des Vermieters keine Endreinigung durchgeführt, werden dem Mieter die - ggf. auch anteiligen - Endreinigungskosten nachträglich in Rechnung gestellt.

Der Mieter ist während der Mietperiode für die Ferienwohnung und ihr gesamtes Inventar verantwortlich. Sollte es zu Schäden kommen, ist der Mieter verpflichtet, Ersatz zu leisten und den Vermieter umgehend davon in Kenntnis zu setzen. Schäden, die der Mieter feststellt, jedoch nicht verursacht hat, sind dem Vermieter ebenfalls unverzüglich zu melden, damit sie dem Mieter nicht angelastet werden. Nicht gemeldete und ersetzte Schäden werden dem Mieter nachträglich in Rechnung gestellt.

§ 8 Rauchen / offenes Feuer / Kerzen

Das Rauchen in der Ferienwohnung ist ausdrücklich untersagt.

Beim Umgang mit offenem Feuer und Kerzen ist besondere Vorsicht geboten. Schlafräume sind davon ausgeschlossen. Im Wohnraum darf das Abbrennen von Kerzen und Teelichtern nur unter Aufsicht und auf feuerfester Unterlage erfolgen.

§ 9 Parken

Das Parken auf dem Grundstück des Vermieters ist kostenlos. Beim Parken ist Rücksicht auf den Garten sowie dort spielende Kinder zu nehmen. Der Parkweg ist entsprechend kurz zu halten.

§ 10 Aufsicht

Kinder unterliegen beim Spielen im Garten der Aufsichtspflicht der Eltern. Holzlagerplätze, Bereiche mit Regenauffangtonnen und der Hundezwinger des Vermieters sind aufgrund der von ihnen ausgehenden Gefahren zu meiden.

§ 11 Ruhezeiten

Auf die Belange der wenigen Nachbarn ist Rücksicht zu nehmen. Von Mieter und Vermieter werden die allgemein üblichen Ruhezeiten in allgemein üblicher Weise eingehalten. Lärmverstöße sind unzulässig und können eine fristlose Kündigung des Mietvertrages nach sich ziehen, sofern Lärm verursachende Aktivitäten wie z.B. Feierlichkeiten mit dem Vermieter nicht abgesprochen sind.

§ 12 Gerichtsstand und Gesetzliche Regelungen

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Rostock bzw. der der Vermittlungsagentur. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch diese Mietbedingungen nicht abgedeckten rechtlichen Angelegenheiten durch die derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen geregelt werden.

§ 13 Wirksamkeit der Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung der Mietbedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahe kommende gültige Bestimmung.